

Der Amerikaner.

Roman von Adolf Streckfuß.

[6. Fortsetzung.]

[Nachdruck verboten.]

III.

Kreisgerichtsrath Bernau hatte spät am Abend den „Greifen“ verlassen; die anregende Unterhaltung mit den beiden Fremden hatte ihn länger an die Gaststube gefesselt, als es sonst seiner Gewohnheit entsprach.

Doktor Kurt von Dyffem! Wo hatte nur der Kreisgerichtsrath den seltenen eigenthümlichen Namen schon gehört, der ihm gleich bei der Vorstellung durch den Doktor Fall aufgefallen war.

Die Frau Kreisgerichtsrathin war eine musterhafte Gattin. Nachdem sie ihrer Entrüstung über das späte Nachhausekommen des leichtsinnigen Mannes und über die Störung ihres sanften Schlafes den gerechtfertigten Ausdruck gegeben hatte, ließ sie sich doch von ihm erzählen, wie angenehm er den Abend verbracht habe, und als er sie nun bat, ihm auf die Spur zu helfen, wo und bei welcher Gelegenheit er wohl den Namen Dyffem gehört habe, strengte auch sie ihr Gedächtniß an.

„Dyffem!“ sagte sie. „Der Name klingt mir bekannt. Ja, ich weiß gewiß, daß ich ihn früher oft gehört habe, aber es ist schon lange, viele Jahre her. Wo war es nur? — Ich muß ihn damals vor fast dreißig Jahren gehört haben, als Du noch Kreisrichter in Herrenburg warst. Ja richtig! Jetzt weiß ich es! Erinnerst Du Dich nicht? Ein Herr von Dyffem wurde von einem andern Herrn von Dyffem ermordet. Der Mörder entfloh, Du hastest viel mit der Untersuchung zu thun!“

„Nichtig, der Dyffem'sche Mord!“ rief der Kreisgerichtsrath, wie elektrisiert von dem Stuhle aufspringend, auf welchem er neben dem Bette seiner Frau sich niedergelassen hatte. „Ich danke Dir, Frau!“ Und fort stürmte er nach seiner Studirstube, ohne auf die Mahnung der Frau zu hören, er möge doch endlich auch zu Bett gehen, es sei spät genug. „Der Dyffem'sche Mord!“ Er mußte, daß er damals sich genaue Aufzeichnungen über denselben gemacht hatte, und nicht eher fand er Ruhe, ehe er dieselben nicht durchgelesen hatte.

Dort der Seitenschrank des großen Schreibpultes war ganz angefüllt mit verstaubten Aktenheften, die schon seit vielen Jahren unberührt in demselben lagen; unter diesen suchte er, und endlich fand er ganz zu unterst liegend ein vergilbtes Heft, dessen Aktenbedel in großen Buchstaben die Inschrift trug: „Der Dyffem'sche Mord.“ Er stieß einen Freudenschrei aus. Jetzt konnte er seine Erinnerung wieder beleben! Er legte sich auf das Sopha, um recht in aller Ruhe die Aufzeichnungen aus alter, längst vergangener Zeit zu studiren, und bald hatte er sich ganz in dieselben vertieft. Alle die Einzelheiten einer langwierigen Untersuchung, die ihm damals viel Sorge und Mühe gemacht hatte, erregten jetzt wieder sein höchstes Interesse, die Erinnerung an jene fast vergessenen Vorgänge wurden so lebendig in ihm, daß er sich zurückversetzt glaubte, in jene längst vergangene Zeit.

Er sah sich wieder, wie er mit hochgespannter Erwartung an einem schönen Sommermittage, begleitet von dem Kreisphysikus, dem Aktuar, dem Gerichtsdienner und dem Polizeisergeanten, im offenen Wagen hinausfuhr nach dem Eisenhain bei Herrenburg. Sein schnellster Wunsch schien sich zu erfüllen. Zum ersten Male war er berufen — was er längst ersehnt hatte — die Untersuchung über ein schweres Verbrechen zu leiten. Er war deshalb nicht erschreckt, sondern sogar freudig erregt worden, als ihm vor kaum einer Stunde gemeldet worden war, draußen im Eisenhain sei die Leiche eines Ermordeten aufgefunden worden.

Ein Mord im Eisenhain bei Herrenburg! Das erste schwere Verbrechen seit Menschengedenken in dieser friedlichen Gegend und begangen in dem reizenden Hain, der an schönen Sommermittagen oft der Sammelplatz der erholungsbedürftigen Herrenburger war. Das Herz klopfte dem jungen Richter stärker, als er die Nachricht erhielt und als er nun mit seinen Begleitern hinauszog nach dem Eisenhain, um die noch dort liegende Leiche aufzusuchen und den Thatbestand aufzunehmen.

Der Eisenhain, ein prächtiger, aus hochstämmigen Bäumen bestehender Wald, der sich unmittelbar an die großen königlichen Forsten anschließt, liegt nur ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt Herrenburg entfernt, er wird durchschnitten von vielen gut erhaltenen, durch das Gebüsch sich schlängelnden Wegen, die Nachmittags stets durch eine große Anzahl von Spaziergängern belebt, des Abends aber und während des Vormittags ganz einsam sind, denn am Vormittag haben die Herrenburger keine Zeit zum Spazierengehen und Abends lehren sie frühzeitig in die Stadt zurück, um das Abendbrot zu verkönnen. Nach sieben Uhr Abends war nur noch selten ein vereinzelter Spaziergänger im Eisenhain zu finden.

In dem von der Stadt entzerrtesten Theile des Hains hatten auf einem der durch denselben führenden Wege Spaziergänger am frühen Nachmittag die Leiche des Ermordeten gefunden. Sie hatten, als sie heiter plaudernd durch den Wald wanderten, schon von Ferne eine quer über den Weg regungslos liegende menschliche Gestalt gesehen; sie glaubten, ein Be-

trunkener schlafe hier seinen Rausch aus; als sie aber näher kamen, gewahrten sie zu ihrem Entsetze, daß sie vor einem Toten standen. Das Leben war längst aus dem starren Körper entflohen, das bleiche, mit geronnenem Blute besetzte Gesicht zeigte schon die unheimliche fahle Todtenfarbe.

War hier ein Mord verübt worden? Hatte ein Unglücklicher durch Selbstmord sein Leben beendet? Dicht neben der Leiche lag auf dem Wege eine doppelläufige Pistole, deren beide Läufe abgeschossen waren. Das Blut, welches das Gesicht des Toten besetzte, war aus einer Kopfwunde gestossen, die Kugel war wohl durch das Auge in das Gehirn gedrungen.

Die Aufgabe des Gerichtes war es, die Wahrheit zu erforschen. Ehe nicht die Behörde die Leiche gesehen, durfte hier nichts geschehen, der gerichtlichen Untersuchung durfte nicht vorgegriffen werden. Einer der drei Herren, welche gemeinsam auf so schaurige Weise unterbrochenen Spaziergang unternommen hatten, erbot sich, nach der Stadt zu eilen, um das Gericht zu benachrichtigen, die anderen Beiden blieben an dem Thatort zur Bewachung der Leiche zurück, um etwa nahebei Spaziergänger abzuwehren, durch deren neugieriges Forschen die Spur, die zur Entdeckung des vielleicht begangenen Verbrechens führen konnte, verwischt werden würde. Diese Vorsicht war gerechtfertigt, denn bald sammelten sich andere Spaziergänger, die aber auf die Mahnung der beiden Herren nicht weiter gingen, sondern nur schen aus der Ferne die über den Weg hingestreckte starre Leiche betrachteten.

Der Kriminalrichter fand, als er mit seinen Begleitern den Thatort erreichte, Alles dort unverändert, die abgeschossene Pistole lag noch auf demselben Platz, die Leiche war unberührt; sie lag noch in derselben Stellung quer über den Weg dort.

Auch für den Kreisrichter war die erste Frage, welche er sich vorlegte, die: „War hier ein Mord oder ein Selbstmord verübt worden?“ Nichts sprach für einen Mord. Auf dem hartgetretenen Wege war nirgends eine Spur sichtbar, die auf einen entflohenen Mörder hätte deuten können. Die Pistole, welche ganz nahe bei der Leiche auf dem Wege lag, konnte eben sowohl der Hand des Selbstmörders entfallen, als von dem Mörder weggeworfen sein. Auffällig war nur, daß beide Läufe entladen waren, während doch ersichtlich ein einziger Schuß den augenblicklichen Tod des Unglücklichen herbeigeführt hatte. Der Kreisphysikus erklärte nach Unteruchung der Todtenwunde, daß diese nicht den geringsten Aufschluß darüber gäbe, ob eine fremde Hand die Pistole abgedrückt habe oder die eigene Hand des Selbstmörders.

(Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

So wenig es den Stadtbewohnern irgend ein Vernünftiger mißgönnen wird, wenn sie zum lieben Häuslein sich in der freien Gottesnatur ergehen und sich so recht von Herzen an dem frischen Wiesen- und Waldesgrün erfreuen; um so schärfer muß das Betragen Derjenigen gerügt werden, die bei dieser Gelegenheit ihre Roßheit austoben und es sich förmlich zur Aufgabe machen, ruhigen und ordentlichen Leuten die Weihe des Festes zu verderben. So haben die Bewohner des unteren Theiles von Kleinwaltersdorf (wie gewiß auch andernorts) in den vergangenen Feiertagen von förmlichen Horden zuchtloser Menschen schwer zu leiden gehabt. Von diesen Unholden wurde der Schnapsflasche fleißig zugesprochen, wurden Beten gebürstet und Reden geführt, die sich nicht wiedergeben lassen. Was will der Einzelne thun, um sich und die Seinen vor solchen Unbilden zu schützen? — Hauptsächlich kommen diese feldten Dem oder Jemem zu Gesicht, der sich davon getroffen fühlt, und werden geeigneten Ortes Vorkehrungen getroffen, um für die Zukunft solchem Vergerniß nachdrücklich zu steuern! — e.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

In der Raths-Schulbibliothek zu Jvicau befinden sich einige Bände Gedichte von Hans Sachs, welche von demselben eigenhändig geschrieben worden sind. Das im Amtsgerichtsbüro befindliche „Unmündiginderbuch“ von 1626 bis 1634 giebt, wie erst jetzt ermittelt wurde, Ausweis darüber, daß diese wichtigen Originale im Jahre 1633 bei einer Nachprüfung an die Stadt Jvicau gelangten.

Das Adreßbuch für den Amtsgerichtsbezirk Augustsburg ist soeben im Verlage der Buchdruckerei von A. Reig & Sohn in Jloha erschienen. Dasselbe umfaßt 180 Druckseiten und kostet gebunden 2 50 Mark. Außer dem Einwohner-Verzeichniß der Orte sind auch namentlich aufgeführt die Behörden, die öffentliche Anstalten u. s. w., sowie deren Verkehrszeiten sind ausführlich behandelt worden. Ebenso erleichtert das Verzeichniß des Handels- und Gewerbestandes das Auffinden von Namen. Gleichfalls dürfte das vollständige Verzeichniß des künftigen Personals der größeren Fabrikbetriebe Jvicau willkommen sein. Das Buch umfaßt: Stadtschellenberg mit Jägerhof, Börsch, Vorstendorf, Dorischellenberg, Eppendorf, Erdmannsdorf, Falkenau, Jloha, Grünberg, Grinhain, Gückelsdorf, Jennersdorf, Hochensichte, Runnersdorf, Leubsdorf, Marbach, Mezsdorf, Blaue mit Bernsdorf, Waldkirchen mit Jschopenthal.

Bermischtes.

Der geprellte Gerichtsvollzieher. Ein junger Mann, der reich an Schulden, arm an Geld war, spielte dieser Tage in Jvicau einem Gerichtsvollzieher einen argen Streich. Der Beamte war in der Wohnung des Schuldners erschienen, um alle pfändbaren Gegenstände sorgfältig zu notiren; allerdings, viel gab's dabei nicht mit den bekannten Siegeln zu versehen. Da plötzlich öffnet sich die Thür, und herein tritt — der Gelbbriefträger mit einer Anweisung auf „Einhundert Mark“. Schnell verschwand die blanke Goldmünze in den weiten Taschen des Vollziehungs-Beamten. Doch dieser hatte die Rechnung ohne den Empfänger gemacht. Der junge Mann hatte die Posturteilung mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ versehen. Schleunigst mußte der Gerichtsvollzieher wie die „Kön. B.“ berichtet, dem Postbeamten die hundert Mark zurückgeben. Der junge Mann aber entließ die beiden Beamten mit einer stolzen Verbeugung.

Durch einen heftigen Wirbelsturm wurden in einem Dorfe in der Nähe der Stadt Mexiko, im Staate Missouri, zahlreiche Gebäude zerstört und etwa 17 Personen getödtet. Der Wirbelwind wurde auf weite Strecken verspürt, war jedoch in dem Gebiete zwischen dem Alleghany-Gebirge und dem Missouri minder heftig. Da die telegraphische Verbindung unterbrochen ist, sind genauere Mittheilungen bis jetzt nicht zu erhalten gewesen. Auf eine Entfernung von 40 Meilen in der Länge und 2 Meilen in der Breite sollen sich die angerichteten Verwüstungen erstrecken.

Eine kuriose Erbschaftsgeschichte. Vor einigen Jahren starb in Schleswig der königliche Kriegsrath Nielsen, der allgemein als ein heftiger Feind der Ehe bekannt war. Vor seinem Tode vermachte er seinem Diener und seiner Köchin je 20000 Kronen mit der Bestimmung, daß das Erbtheil des einen Theiles dem andern zufallen sollte, sobald der Diener oder die Köchin eine Heirath eingingen. Kaum war der Kriegsrath todt, so hatten die beiden Erben nichts Eiligeres zu thun, als gemeinschaftlich zum Traualtar zu schreiten; das junge Ehepaar zog alsdann nach Hamburg, wo es bereits seit sechs Jahren seine Wohnung hat. Kürzlich erfuhren die in Kopenhagen wohnenden Verwandten des Kriegsrath Nielsen, daß die Erben sich verheirathet hätten; sie forberten sofort die Rückzahlung der 40000 Kronen, da durch die Heirath die Bestimmung des Testaments verletzt worden sei. Der frühere Diener und die frühere Köchin behaupten dagegen, daß sie ihren Verpflichtungen vollständig nachgekommen seien, denn er (der Diener) habe, als er sich verheirathete, seine 20000 Kronen an die Köchin abgetreten, und diese habe gleichfalls ihr Erbtheil, der Bestimmung gemäß, dem Diener übergeben. Die Angelegenheit gelang demnach zur gerichtlichen Entscheidung; auf den Ausgang ist man gespannt.

Gewinne 5. Klasse 119. K. S. Landeslotterte.

ziehung am 21. Mai 1891.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and winning numbers. Includes sub-sections for 5000 Mark, 1000 Mark, 500 Mark, 100 Mark, 50 Mark, 20 Mark, and 10 Mark prizes.

Gewinne à 200 Mark.

Table with lottery numbers and prizes for 200 Mark prizes. Lists winning numbers and their corresponding prize amounts.

Gewinne à 100 Mark.

Table with lottery numbers and prizes for 100 Mark prizes. Lists winning numbers and their corresponding prize amounts.

Gewinne à 50 Mark.

Table with lottery numbers and prizes for 50 Mark prizes. Lists winning numbers and their corresponding prize amounts.

Gewinne à 20 Mark.

Table with lottery numbers and prizes for 20 Mark prizes. Lists winning numbers and their corresponding prize amounts.

Gewinne à 10 Mark.

Table with lottery numbers and prizes for 10 Mark prizes. Lists winning numbers and their corresponding prize amounts.